# Alleinerziehend

AUF DEM WEG

01/2020

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN



# Familie neu definiert

Mariam Irene Tazi-Preve

Die sozialwissenschaftlichen Disziplinen gehen von unterschiedlichen Bedeutungen von "Familie" aus. Die Statistik hält primär am "Haushalt" fest, in dem ein Paar oder zwei Generationen zusammenleben. Die Familiensoziologie erforscht alle Familienmitglieder im Sinne der Herkunfts- bzw. Generationenbeziehungen. Die Familiendefinition in der Bevölkerungs- und Politikwissenschaft und in weiten Teilen der Geschlechterforschung wiederum beschränkt sich auf die Kleinfamilie - die eheliche oder nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern oder ohne Kinder. In der Alltagssprache wird der Begriff Familie oft nur dann verwendet, wenn aus einer Ehe bzw. Partnerschaft ein Kind hervorgeht.

Die Funktionen der Familie werden von den Familienforscherlnnen unterschiedlich definiert. So gibt es z.B. folgende Unterscheidung: Da sei einmal das materielle Aufgabenfeld, das den Haushalt umfasst. Ein weiteres Aufgabenfeld sei die Sorge bzw. das Caring. Das "edukative", erzieherische, Aufgabenfeld wiederum mache Familie zum Ort der Kindererziehung.

Gemeinhin wird daran festgehalten, dass Mutter und Vater die wichtigsten Bezugspersonen für das Kind seien, und das Ideal der lebenslangen Paarbeziehung propagiert, insbesondere dann, wenn aus ihr Kinder hervorgehen. Diese Vorstellungen sind nicht nur Teil der Rhetorik populärwissenschaftlicher und medialer Darstellungen von Familie. Sie finden auch Eingang in die Gestaltung familienpolitischer Maßnahmen.

Die Vorstellungen von Familie als Einheit gelten in Form der Ehe als institutionalisiert und rechtmäßig. Namhafte FamilienforscherInnen halten weiter an der Rede von Ehe und Familie als "Keimzelle" des Staates fest. Und trotz der Vervielfältigung der Lebensformen bleibt die institutionalisierte Form der Kleinfamilie einer der wesentlichen staatspolitischen Grundpfeiler. In dieser Logik sind Alleinerziehende als Abweichung von der Norm bisweilen immer noch mit dem defizitären Stigma

#### **AUS DEM INHALT**

Pensionssplitting neu	04
OGH-Unterhaltsentscheid	05
Familienbonus – ein Minus für Alleinerziehende	06
Armutskonferenz 2020	07



Auch in der Wissenschaft wird oft nur vermeintlich objektiv an ihren Gegenstand herangegangen. Das heißt, sie beschreibt, analysiert, katalogisiert. Sie ist aber normativ, wenn sie beschreibt, dass Menschen sich innerhalb der Familie regenerieren und dass die gesamte Kindererziehung und -betreuung sowie die empathische Beziehung zu den Eltern in ihrem Rahmen stattfinden sollen. Auffällig sind die Auslassungen: Was ist mit dem Wohl der Eltern? Und wo bleibt die Geschlechterperspektive? Für Frauen gilt so manches nicht im gleichen Maße wie für Männer. Aus der Geschlechterperspektive betrachtet, hat die Kleinfamilie höchst unterschiedliche Bedeutungen. Für Frauen ist "Familie" primär ein Arbeitsplatz und Ort der Verantwortung für die Kinder. Frauen regenerieren sich selten im familialen Raum. Männer assoziieren mit "Familie" dagegen oft Erholung und Freizeit. Und Familie dient ihnen als Rückhalt und Energieressource, damit sie kontinuierlich erwerbstätig sein können.

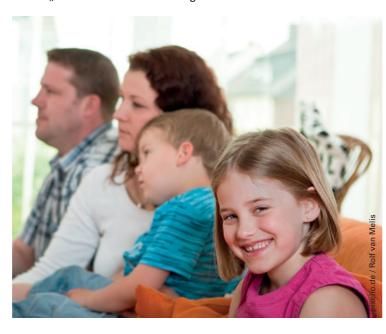
Heute hat sich das Gesicht der Kleinfamilie geändert. Zur Modernisierung von Familie kam es in den letzten Jahrzehnten, als die häuslichen Tätigkeiten als Arbeit bezeichnet wurden, vorher taten dies Frauen angeblich "aus Liebe". Die Vervielfältigung der Lebensformen – also Alleinerziehende, Patchworkfamilien oder "Living Apart Together" – gilt als progressiv. Und die Anerkennung homosexueller Beziehungen und ihre rechtliche Legitimierung sind geradezu zum Gradmesser für eine fortschrittliche Gesellschaft geworden. Die Widersprüche sind augenscheinlich – ist doch die konservative Kleinfamilie, inklusive Kinderwunsch, zum Ideal gleichgeschlechtlicher Beziehungen geworden und das Erziehen von Kindern ohne Partner oft armutsgefährdend.

Ich habe mein Buch zum Versagen der Kleinfamilie deshalb geschrieben, weil die Belege für das Leiden an der Kleinfamilie überwältigend sind, aber sie dennoch unermüdlich propagiert und als einzige Form familialen Lebens gepriesen wird. Schon historisch aber hatte das Modell Kleinfamilie ganz andere Absichten als das Wohlergehen der einzelnen Mitglieder. Sie diente als rechtliche Begründung von Patrilinearität, also primär von Vererbung von Besitz oder als moralischer Imperativ, begründet durch die christliche Doktrin. Das Leiden in der modernen Kleinfamilie entsteht durch die Überforderung und Isolierung der Mütter und durch die drohende Sanktion, als "schlechte Mutter" apostrophiert zu werden. Und dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Widerspruch in sich darstellt, die ich die "Vereinbarkeitslüge" nenne. Auch sind - gegen alle vorherrschende Ideologie – zwei oder gar nur eine Person viel zu wenig, um ein Kind großzuziehen.

Tatsächlich sind die Erosionserscheinungen beträchtlich, die Scheidungs- und Trennungsraten hoch, die Geburtenraten relativ niedrig und die Gewalt in der Familie ist alarmierend.

Diese Phänomene werden aber meist ideologisch gedeutet – "Niedergang der Werte" – oder praktisch-politisch: Der Geburtenrückgang bedrohe das Sozialsystem. Von familienpolitischer Seite wird wiederum argumentiert, dass man Frauen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser unterstützen müsse. Die hohen Trennungsraten wiederum seien der mangelnden Reife oder der zunehmenden Individualisierung oder aber egoistischen Bedürfnissen geschuldet, statt sie als das zu sehen, was sie sind: Im Gegensatz zu den früheren, die Scheidung sanktionierenden Zeiten ist es heute sozial akzeptiert, dass Paare sich trennen. Oft aber gehen Scheidungen mit Gefühlen des Versagens einher.

Meine These besagt, dass die Vorstellung von Privatheit in Form der Kleinfamilienstruktur selbst das Problem darstellt. Sie funktioniert nicht, weil sie gar nicht funktionieren kann. Im Vater-Mutter-Kind-Dreieck sind erotische Anziehung, ökonomische Abhängigkeit und das Aufziehen von Kindern miteinander verknüpft. Die Grundannahme dieser Konstellation – die lebenslange Liebesbeziehung – hält aber der Realität des Alltags nachweislich nicht stand. Das Gefühl des Versagens und der Scham wird damit den vom angeblichen "Scheitern" Betroffenen genommen.



Meine These besagt weiter, dass die Rede von der Kleinfamilie als Ort des sicheren Aufwachsens von Kindern und emotionalem Rückhalt für Erwachsene ideologisch motiviert ist. Im Gegenteil beweist die Zunahme der häuslichen Gewalt, dass der gefährlichste Ort für Frauen und Kinder die Kleinfamilie darstellt.

Auf der Suche nach Alternativen zeigt der Blick über kulturelle Grenzen hinweg Völker in Asien, in Afrika und Amerika, die über andere als die uns bekannten Familienstrukturen verfügen, die nämlich an der mütterlichen Linie orientiert sind. Z.B. leben die Mosuo in Südchina als Verband von Müttern, deren Schwestern und Brüder sowie den Töchtern und Söhnen aller Schwestern zusammen. Die Familiengemeinschaft bildet einen Clan, der innerhalb eines Haushalts lebt, oft in sogenannten Langhäusern, an die Teile neu ange-

baut werden können, oder sie leben in unmittelbarer Nähe zueinander. Die matrilineare Verbindung besteht nicht nur örtlich, sondern darin, dass alle Frauen der Familie die Mütter aller Kinder sind – oft werden alle "Mutter" genannt. Die hiesige so problematische Mutter-Kind-Fixierung kann damit nicht entstehen. Ein fundamentaler Unterschied zur Familie westlichen Zuschnitts ist auch, dass zwischen verwandtschaftlicher Beziehung und Notwendigkeit der Fürsorge für die Kinder einerseits und der Sehnsucht nach Freiheit, nach einer erotischen Beziehung und Partnerschaft andererseits unterschieden wird.

Liebesbeziehungen werden bei den Mosuo in Form der Besuchsehe praktiziert, d.h. der Ehemann lebt in seinem eigenen Clan und kommt – meistens über Nacht – zu Besuch zu seiner Partnerin. Die Kinder, die aus dieser Verbindung entstehen, sind immer Kinder des gesamten mütterlichen Clans, so wie jeder Erwachsene immer Teil des mütterlichen Clans bleibt. Der Mann übernimmt als Mutterbruder die väterliche Rolle für die Kinder seiner Schwestern. Es gibt damit im Falle der Trennung kein Auseinanderbrechen von Familien und keine negativen Konsequenzen für die Kinder. Diese Konstellation hat mehrere Vorteile und folgt einer ganz bestimmten Logik. Das Heim bleibt für Erwachsene immer bestehen, unabhängig von der Dauer einer Liebesbeziehung, und Kinder können ohne Brüche aufwachsen.

In gewisser Weise leben Frauen diese Matrilinearität auch in westlichen Gesellschaften, wenn sie immer wieder zu ihren Müttern und Schwestern zurückkehren oder ein soziales Netz errichten, um einander bei der Kindererziehung zu unterstützen. Meist wird dies als Ersatz zur fehlenden Hilfe des Partners gesehen. Es ist dagegen umgekehrt nicht nur notwendig, diese Beziehungen als Familie zu benennen und wertzuschätzen, sondern ganz bewusst – durchaus unter Einbeziehung des Vaters des Kindes – als neuen Entwurf familialer Beziehungen herzustellen. Motto ist: Je mehr Menschen an der Betreuung und dem Aufziehen von Kindern beteiligt sind, desto besser.



#### Dr.in Mariam Irene Tazi-Preve

ist Politikwissenschafterin und Geschlechterforscherin mit Schwerpunkt Politik und Reproduktion sowie Zivilisationstheorie. Sie unterrichtet in den USA und Österreich; umfangreiche internationale Vortragstätigkeit.

Publikationen: "Mutterschaft im Patriarchat" (2004), "Väter im Abseits" u.v.a.

#### www.mariamtazi-preve.com

Zum Weiterlesen:

Mariam Irene Tazi-Preve. 2018. Das Versagen der Kleinfamilie. Kapitalismus, Liebe und der Staat. Budrich Verlag.

#### **EDITORIAL**



Doris Pettighofer

#### Liebe Leserin, lieber Leser,

seit unserer letzten Ausgabe ist vieles passiert, das an die Lebenslagen von Alleinerziehenden anknüpft. Wir haben eine neue Regierung, ein neues Regierungsprogramm und neue MinisterInnen (Familie, Frauen, Sozial, Justiz), mit denen wir in den nächsten Jahren die Anliegen von Alleinerziehenden und getrennt lebenden Familien besprechen werden. Ihr Programm ist vielseitig und vielschichtig. Besonders freut uns natürlich, dass unsere langjährige Forderung nach einer Erhöhung der Altersgrenze beim Unterhaltsvorschuss mit aufgenommen wurde. Dies bedeutet für die jungen Erwachsenen eine große Entlastung auf ihrem Bildungsweg. Eingebettet wird dieser Prozess in eine umfassende Unterhaltsreform sein. Von dieser erwarten wir eine ehrliche Verbesserung für die Kinder und Eltern.

Das Bekenntnis der Regierung zu einer Familienpolitik für die Vielfalt der Familienformen ist eine wesentliche Basis für die Verbesserung der Lebenslagen von Alleinerziehenden. Hier sehen wir als ÖPA unseren großen Auftrag, dies im Sinne der Alleinerziehenden und getrennt lebenden Familien im Auge zu behalten. In diesem Sinne haben wir Ihnen die vorliegende Ausgabe gewidmet. Eingangs finden Sie einen Beitrag von Mariam Irene Tazi-Preve zur Kleinfamilie und ihren Hausforderungen. Dies versuchen wir im Folgenden an aktuellen Beispielen wie der Einführung des Familienbonus plus und seiner Auswirkungen auf die Unterhaltsbemessung, aber auch dem geplanten automatischen Pensionssplitting darzustellen.

An dieser Stelle wünschen wir Ihnen allen eine gute und vor allem gesunde Zeit. Aufgrund der aktuellen Lage haben auch wir unsere Büroöffnungszeiten stark eingeschränkt, sind jedoch per E-Mail erreichbar. Wir sind sehr bemüht, Sie auf unserer Homepage über erreichbare Beratungsstellen und sonstige wichtige Mitteilungen zu informieren. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Situation gut gemeinsam bewältigen können!

Herzlichst,

**Doris Pettighofer** 

2 THEMA O1/2020 THEMA 3

# Pensionsplitting zwischen Freiwilligkeit und Automatismus ist eine Frage gendergerechter Familienpolitik

**Doris Pettighofer** 

Eine Annäherung an das Thema für Alleinerziehende und für das Elternpaar, die Betreuung der Kinder nach seinen getrennt lebende Familien.

Seit 2005 gibt es in Österreich die Möglichkeit, dass Eltern ihre Pensionsansprüche auf freiwilliger Basis, für eine bestimmte Zeit der Kindererziehungszeit, teilen können. Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Weg umzudrehen und die Pensionsansprüche für Kindererziehungszeiten von Eltern automatisch zu teilen. Für alle, die das nicht möchten, soll es eine einmalige Opt-out-Variante geben. Dazu stellen sich aus Sicht der Alleinerziehenden oder getrennt lebenden Familien viele Fragen. Einerseits über die ganz persönlichen Auswirkungen der Maßnahme, anderseits aber auch unter dem Aspekt staatlicher Umverteilung aus der Genderperspektive.

#### Das ist geplant

Vorgesehen ist, dass die Pensionsansprüche von Eltern zwischen dem vierten und dem zehnten Lebensjahr der gemeinsamen Kinder partnerschaftlich geteilt und dem jeweiligen Pensionskonto der Eltern zu je 50% gutgeschrieben werden. Es soll jedoch eine einmalige, zeitlich befristete Ausstiegsmöglichkeit geben. Wie diese genau gestaltet werden soll, ist offen: Gibt es dafür fest definierte Exit-Gründe? Gilt die Ausstiegsmöglichkeit nur für Eltern, die nicht mehr zusammenleben? Kann nur ein Elternteil sagen, er/sie will nicht, oder beide? Wird diese Ausstiegsmöglichkeit nicht wahrgenommen, bleibt die Teilung für immer aufrecht.

#### Viele Frage für Alleinerziehende offen

Für Patchworkfamilien soll es "praxistaugliche und faire Lösungen" geben. Wie diese aussehen sollen, bleibt spannend. Denn dies bedeutet ganz simpel, dass hier mindestens drei Menschen Pensionsansprüche teilen müssen. Praxistauglich werden viele Lösungen sein können. Die Frage ist, wie und was als "fair" verstanden wird. Des Weiteren sind Auswirkungen auf Eltern, die sich trennen oder von Anfang an alleinerziehend sind - auch ohne Patchworkfamilie -, wenig absehbar.

Ungewiss ist auch, ob und wie bei AlleinerzieherInnen das Pensionssplitting funktioniert. Hier kommt es sehr darauf an, wie das Opt-out gestaltet wird. Eine weitere Frage wird sein, wie das Pensionssplitting bei Alleinerziehenden wirkt, wenn sich der Vater bzw. andere Elternteil an Unterhalt und Kinderbetreuung nicht oder nur sehr gering beteiligt.

#### Gerecht ist zu wenig – Ziel des Pensionssplittings ungenau

Im neuen Regierungsprogramm finden sich dazu einige Passagen: Bekämpfung der Altersarmut bei Frauen, Schutz des/ der schwächeren Partners/Partnerin, Partnerschaftlichkeit in der Familie oder aber auch die Herstellung der Wahlfreiheit Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten.

Einen Aspekt haben diese Aussagen gemeinsam. Ihre Probleme rühren von der Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt her und das Pensionssplitting soll Teil der Lösung dafür sein. "Fair, gerecht" wird in der Argumentation für das Pensionssplitting immer wieder verwendet. Tatsächlich braucht es aber für die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie andere Antworten. Hochwertige Kinderbetreuung, neue Arbeitszeitmodelle oder Schließen der Lohnschere sind die Basis für mehr Väterbeteiligung und eine Gesellschaft, die jeden Elternteil gleichwertig und gleichgestellt absichert.

#### Soziale Absicherung zurück in die Familien

Aus wohlfahrtsstaatlicher und gendergerechter Sicht sind diesmal auch die Väter gefragt. Durch das Pensionssplitting wird ihnen eine sozialstaatliche Aufgabe zurückgespielt. Ihre Einkommen sind für die Altersabsicherung der Frauen im Alter mitverantwortlich. Die daraus entstehenden finanziellen Abhängigkeiten gehen stark zulasten der Individualität der Eltern. Gerade bei Trennung und Scheidung führen solche vermeintlich solidarischen Leistungen innerhalb der Paarfamilien zu massiven Konflikten.

Zusammenfassend lässt sich leider feststellen, dass beim Pensionssplitting stark mit dem Leitbild der traditionellen Kleinfamilie gearbeitet wird. Im Gegensatz dazu fordert die ÖPA, dass sich das Bekenntnis der Regierung zur Vielfalt von Familien in den familienpolitischen Maßnahmen wiederfindet.



## **Neue OGH-Entscheidung:** Mehr Unterhalt dank Familienbonus Plus!

**Dominik Schindl** 



Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat klargestellt, wie sich die Einführung des Familienbonus Plus (FaBo+) auf den Unterhalt auswirkt. In vielen Fällen steht Kindern rückwirkend mit 01.01.2019 mehr Unterhalt zu!

#### Geldunterhaltspflicht

Die gesetzliche Regelung des Kindesunterhalts ist denkbar einfach: Solange ein Kind sich nicht selbst erhalten kann, müssen beide Eltern zur Deckung seiner Bedürfnisse beitragen. Wer den Haushalt führt, in dem das Kind betreut wird, leistet seinen/ihren Anteil dadurch. Der/die andere schuldet Geld, in der Praxis etwa 16% bis 22% seines/ihres Nettoeinkommens ("Prozentunterhalt"). Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) verlangt allerdings, dass der Geldunterhalt zur Hälfte aus steuerfreiem Einkommen bezahlt werden kann. Das wurde bisher dadurch erreicht, dass der Prozentunterhalt mittels einer komplizierten Formel durch Anteile der Familienbeihilfe noch gekürzt werden konnte.

#### **Neue Rechtsprechung**

Zumindest für minderjährige Kinder gehört das aber der Vergangenheit an. Seit 2019 gibt es nämlich den FaBo+, der eine Steuerentlastung von € 1.500,- jährlich pro Kind bringt. Nach Ansicht des OGH reicht das aus, um den vom VfGH geforderten Zustand herzustellen. Eine Kürzung des Prozentunterhalts ist deshalb in Zukunft nicht mehr nötig. Ob und in welcher Höhe der/die Geldunterhaltspflichtige den FaBo+ tatsächlich bekommt, ist dabei egal: Es genügt, dass es die theoretische Möglichkeit dazu gibt. Somit werden die österreichischen Gerichte in Zukunft jedenfalls den ungekürzten Prozentunterhalt zusprechen.

#### Folgen für den Unterhalt

Im Ergebnis bedeutet das, dass der Unterhalt in all jenen Fällen höher wird, in denen eine bisher vorgenommene Kürzung entfällt. Wann genau das so ist, kann aber nicht allgemein gesagt werden. Es hängt nämlich vom Einzelfall ab, ob eine Kürzung bislang erforderlich war. Bei monatlichen Unterhaltsbeträgen von € 240,- oder mehr, die eine Kürzung innehatten, bietet sich jedenfalls eine Überprüfung an. Ergibt sich, dass dem Kind mehr zusteht, sollte eine Erhöhung des Unterhalts beantragt werden. Das ist sogar dann möglich, wenn der bisherige Unterhalt gerichtlich festgesetzt wurde. Es gilt nämlich die sogenannte "Umstandsklausel": Bei einer Änderung der relevanten Umstände, wozu auch Gesetzes- und Judikaturänderungen zählen, kann der Unterhalt neu bemessen werden.

#### Viele offene Fragen

Grundsätzlich ist dabei sogar eine rückwirkende Erhöhung möglich, weil es den FaBo+ schon seit 01.01.2019 gibt. Noch nicht geklärt ist aber, ob die Umstandsklausel auch greift, wenn die Festsetzung des bisherigen Unterhalts nach Einführung des FaBo+ (also 2019) erfolgte. Es ist zu erwarten, dass sich der OGH dazu in einem künftigen Fall äußern muss. Fraglich ist weiters, was für volljährige Kinder gilt. Der FaBo+ beträgt für sie nämlich "nur" ein Drittel, also € 500,- jährlich. Ob auch das ausreicht, um die Vorgaben des VfGH zu erfüllen oder ob der Prozentunterhalt hier weiterhin gekürzt werden muss, hat der OGH in einem derzeit anhängigen Verfahren zu entscheiden. Zuletzt ist unklar, ob der VfGH die Ansicht des OGH überhaupt teilt: Rechnerisch erfüllt das neue Modell seine Vorgaben nämlich auch bei Minderjährigen nicht in allen Fällen. Das Thema wird daher voraussichtlich auch noch den VfGH beschäftigen.

Kindern kann das alles jedenfalls egal sein: Für sie gibt es in vielen Fällen mehr Unterhalt!



Univ.-Ass. Mag. Dominik Schindl

arbeitet am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der Wirtschaftsuniversität Wien. Anlässlich der jüngsten OGH-Entscheidung forschte er intensiv zum Zusammenspiel von Verfassungs- und Unterhaltsrecht. Neben der universitären Lehre verfasst er eine Dissertation im Bereich des Zivilrechts.

THEMA Alleinerziehende auf dem Weg 01/2020 THEMA

# **Familienbonus**

### Ein Minus für Alleinerziehende

Der "Familienbonus Plus" war eines der besonders beworbenen Projekte der türkis-blauen Regierung. Zusätzlich zu den bestehenden Familienleistungen wurden 1.500 Euro pro Kind und Jahr versprochen, was allerdings bei Weitem nicht für alle Kinder in der Praxis auch zutrifft. Denn abhängig vom Einkommen der Eltern kann der Bonus deutlich niedriger oder sogar ganz ausfallen. Die Kosten für die Maßnahme waren mit 1,5 Mrd. Euro dennoch beträchtlich. Damit hätte man viele nützliche Dinge finanzieren können, etwa eine deutliche Erhöhung der Familienbeihilfe oder noch besser: gute Kindergärten und ganztägige Schulen.

#### Bonus neu in Türkis-Grün

Im Programm der neuen türkis-grünen Bundesregierung wird ausgerechnet im Kapitel Armutsbekämpfung ein neuer, höherer Bonus in Aussicht gestellt. Die grundsätzlichen Fehler in der Ausgestaltung bleiben aber bestehen, sodass genau jene Kinder, die in von Armut betroffenen Familien leben, keinen oder nur einen geringen Bonus bekommen. Gerade Ein-Eltern-Familien gehören zu dieser Gruppe: Fast 4 von 10 dieser Familien sind armutsgefährdet.

Bislang betrug der Familienbonus 1.500 Euro im Jahr pro Kind bis 18 Jahre. Dieser Betrag soll nun auf 1.750 Euro angehoben werden. Der Familienbonus ist ein sogenannter steuerlicher Absetzbetrag. Das bedeutet, die zu zahlende Lohnsteuer reduziert sich um diesen Betrag – oder volkstümlich ausgedrückt: es bleibt um diesen Betrag "mehr im Börsel". Ob das wirklich so ist, hängt aber sehr davon ab, wem das Börsel gehört.



#### Kleiner Verdienst, kleiner Bonus

Denn wer nicht genug verdient und deswegen auf keine 1.500 Euro Lohnsteuer im Jahr kommt, der bekommt entsprechend weniger Geld heraus. Ursprünglich war geplant, dass Menschen mit sehr geringen Einkommen, die gar keine Lohnsteuer zahlen, gar nichts bekommen – Kinder hin oder her. Völlig ausgeschlossen wurden auch Menschen, die ganzjährig auf eine Sozialleistung wie etwa Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung angewiesen waren.

Nach Protesten hat man eingelenkt und den "Kindermehrbetrag" erfunden. Dieser beträgt nur 250 Euro im Jahr und soll nun auf 350 Euro angehoben werden. Er kann als Bonus ausbezahlt werden, wenn keine ausreichende hohe Steuerleistung gegeben ist. Allerdings gibt es eine wesentliche Einschränkung: Nur wer Alleinerziehende/r oder Alleinverdienende/r nach steuerlicher Definition ist, hat Anspruch darauf. Diese Maßnahme war für Alleinerziehende extrem wichtig: 45 Prozent der Ein-Eltern-Familien liegen unter der Lohnsteuergrenze und hätten sonst gar nichts bekommen. Ein Drittel aller ArbeitnehmerInnen haben aber trotzdem durch die Finger geschaut.

## Einkommenshöhe für Alleinerziehende kaum zu erreichen

Laut Zahlen der türkis-blauen Regierung konnten Alleinerziehende den bisherigen Bonus für ein Kind ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.750 Euro zur Gänze nutzen, bei zwei Kindern ab 2.300 Euro und bei drei Kindern ab 2.650 Euro. Mit der Erhöhung muss noch mehr verdient werden, um den Bonus völlig ausschöpfen zu können. Für viele Alleinerziehende, vor allem mit mehr als einem Kind, sind solche Einkommen kaum zu erreichen.

Selbst für jene Familien, die jetzt den Bonus weitgehend ausschöpfen können, könnte bald eine Enttäuschung folgen. Denn die groß angekündigte Steuerreform bringt ihnen möglicherweise gar nichts mehr, weil ihre Steuerleistung dank Bonus zu gering ist.

#### Für den schlechteren Weg entschieden

Schon mit den Kosten des alten Bonus wäre eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 860 Euro im Jahr für jedes Kind möglich gewesen – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Noch schlauer wäre es gewesen, das Geld in die Kinderbildung zu investieren, wo man mit einem Schlag ausreichend Plätze, umfassende Öffnungszeiten und sogar den österreichweiten Gratiskindergarten finanzieren hätte können. Leider hat man sich für einen deutlich schlechteren Weg entschieden und geht diesen auch weiter.



#### Sybille Pirklbauer

ist Expertin für Frauen und Familienpolitik in der Arbeiterkammer Wien und beschäftigt sich mit dem Thema Steuergerechtigkeit aus Genderperspektive.

# Das war die 12. Armutskonferenz in Salzburg



Die ÖPA war bei der 12. Armutskonferenz in Salzburg mit rund 400 BesucherInnen gut vertreten. Sarah Zeller, Martin Hagmann und Doris Pettighofer durften an der wie immer großen Fülle an Inhalten der Konferenz teilnehmen. Laura Wiesböck konnte in ihrer Keynote "Armut als Störfaktor" komplexe wissenschaftliche Zusammenhänge sehr anschaulich darstellen und bezog sich dabei auch auf Alleinerziehende. Es ist notwendig, die Strukturen, die Armut erlauben, zu beschämen, nicht die Menschen dahinter, so ihre Botschaft zum Schluss. Spannend auch die Vorstellung der Arbeiten von jungen ArmutsforscherInnen. Immer wieder auffallend ist, wie viel an Forschung und Analyse von Armutslagen und ihrer Herkunft vorhanden ist. Einig sind sich aber alle: Jetzt wird es Zeit zu handeln!

Im Rahmen der Konferenz wurde Eugen Bierling-Wagner als langjähriger Geschäftsführer der Armutskonferenz in die Pension verabschiedet. Dabei wurde ihm ein im Vorfeld vorbereitetes Video voller Grüße und Glückwünsche überreicht. Robert Rybacek, der ebenso langjährige Koordinator im Büro der Armutskonferenz, hat seit vergangenem Sommer die Geschäftsführung inne.

Die TeilnehmerInnen der Konferenz machten in einer Solidaritätsbekundung mit den Salzburger Frauenhäusern gegen eine europaweite Neuausschreibung des Betriebes durch eine Fotoaktion aufmerksam. Die Nachschau der gesamten Konferenz ist auf der Homepage der Armutskonferenz nachzulesen: www.armutskonferenz.at

## Herzliche Einladung

zur 30. Mitgliederversammlung der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende

Liebes Mitglied,

wir laden herzlich zur 30. Mitgliederversammlung ein: Freitag, 24. April 2020 – 13.00 bis 17.00 Uhr Gästehaus im Priesterseminar, Dreifaltigkeitsgasse 14, 5020 Salzburg

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Anmeldung unter: oepa@oepa.or.at

6 THEMA 01/2020 ÖPA AKTIV 7

### **Achtung! Abwertung hat System**

Vom Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde: Buch zur 11. Österreichischen Armutskonferenz

In dem Buch werden die Inhalte der 11. Armutskonferenz aufgegriffen und die Abwertungsspirale, das Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde thematisiert. Neben theoretischen Beiträgen aus der Armuts- und Verteilungsforschung finden Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen von direkt Betroffenen Platz.

Der erste Teil des Buches, Abwertung hat System, geht auf die sozialpolitischen Maßnahmen in verschiedenen Ländern Europas ein – großteils Maßnahmen, die für eine soziale Sicherheit nicht förderlich sind. Gleichzeitig wird den von Armut und Ausgrenzung Betroffenen vermittelt, allein selbst für ihre Lage verantwortlich zu sein.

Anerkennung macht stark ist der Titel des zweiten Kapitels und befasst sich unter anderem mit den Methoden der Selbstvertretung, der Darstellung von Kinderarmut in den Massenmedien und mit der Perspektive Armutsbetroffener auf Abwertungs- und Anerkennungsdiskurse.

Im dritten Kapitel Handeln tut not werden sowohl Realitäten von Betroffenen als auch Handlungsstrategien aufgezeigt, anhand derer aktiv gegen eine Strategie der Beschämung, der sozialen Diskriminierung und für den Einsatz zur Annäherung einer ökonomischen Gleichheit vorgegangen werden kann.

"Wir zeigen, wie wichtig ein soziales Netz für uns alle ist, aber auch was es heißt, wenn es eingerissen und kaputt gemacht wird", so die HerausgeberInnen.



#### So erreichen Sie uns:

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepa@oepa.or.at, www.oepa.or.at

Unsere Arbeit wird gefördert von:

Bundeskanzleramt

Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend

#### Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und

getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

Vorstand: Vorsitzende: Evelyn Martin Stellvertreterin: Sarah Zeller Kassierin: Julia Stadlbauer

Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Doris Pettighofer

Lektorat: Karin Flunger Satz und Grafik: Sandra Zinterhof

Fotos: siehe Fotocredits Druck: Druckerei Atlas

Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende

Mitgliederzeitschrift, Einzelpreis: EUR 2,50

P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, Zulassungsnummer: MZ 02Z033658M

